Stadt Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 241/2020

Federführendes Amt: Stadtbauamt			
Beratungsfolge	**Behandlung**		**Termin**
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	15.09.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	29.09.2020

Betreff:
Neubau Kunstrasenspielfeld Hertmannsweiler
- Genehmigung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag:

(Empfehlung an den Gemeinderat)

1. Die Entwurfsplanung, Stand 07/2020, wird genehmigt.

2. Die Kostenberechnung, Stand 08/2020, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1,36 Mio. € wird genehmigt.

Produktgruppe / Maßnahme	**42.41**	**004**
Haushaltsansatz	180.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	820.000,00 €	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 vom Sportstättenleit- und entwicklungsplan für die Jahre 2018 bis 2025 Kenntnis genommen. Auf die Vorlage Nr. 247/2019 wird verwiesen.

Entsprechend der Prioritätenliste des Sportstättenleit- und entwicklungsplanes soll in einem ersten Schritt der Neubau des Kunstrasenspielfeldes in Hertmannsweiler realisiert werden.

Das neue Kunstrasenspielfeld soll dabei in erster Linie für den Übungs- und Spielbetrieb der Fußballabteilung des SV Hertmannsweiler zur Verfügung stehen, soll aber auch als Ausweichspielstätte für den Wettkampfbetrieb anderer Fußballvereine in Winnenden bereitgestellt werden.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 das Büro Plankonzept, Ingenieurbüro für Sportanlagen, 74336 Brackenheim, mit der Objektplanung Freianlagen beauftragt. Auf die Vorlage 007/2020 wird verwiesen.

Das neue Kunstrasenspielfeld soll das aus den 1950er Jahren stammende Rasenspielfeld ersetzen. Das Projekt liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitbereich Hertmannsweiler“ aus dem Jahre 1983.

Das geplante Kunstrasenspielfeld soll in den Abmessungen 95,0 m x 59,0 m (L x B) realisiert werden. Dies ergibt unter Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitsabstände eine Spielfeldgröße mit den Abmaßen 90,0 m x 55,0 m (L x B).
Diese Spielfeldgröße erlaubt somit den Wettkampfbetrieb bis einschließlich zur Verbandsliga des Württembergischen Fußballverbandes.

Als Füllstoff für den Kunstrasen kommt Quarzsand in entsprechender Konsistenz zur Ausführung. Der Füllstoff Gummigranulat scheidet aus Gründen des Umweltschutzes (Thematik Micro-Plastik) aus.

Die geplante Flutlichtanlage mit sechs Maststandorten und insgesamt zwölf LED-Schweinwerfer lässt mindestens eine Beleuchtungsstärke von ca. 300 Lux zu, somit sind auch Abendspiele unter Flutlicht bis zur Verbandsliga möglich.
Die Beleuchtungsstärke kann sowohl für den Wettkampf, als auch für den Spielbetrieb individuell eingestellt werden.

Das gesamte Kunstrasenspielfeld ist mit einem Stahlgitterzaun umschlossen, der jeweils hinter den entsprechenden Toren als Ballfangzaun erhöht ausgeführt wird.

Eine Stehstufenanlage an der östlichen Seite des Kunstrasenspielfeldes ist für eine Kapazität von max. 300 Zuschauern ausgelegt. Der Zuschauerbereich ist fußläufig über den Hauptzugang gegenüber dem Vereinsheim und barrierefrei über den Zugang der südöstlichen Seite des Kunstrasenspielfeldes erschlossen.

Sämtliche befestigte Flächen außerhalb des Kunstrasenspielfeldes werden als wasserdurchlässiges Drainpflaster ausgeführt.

Vom Neubau des Kunstrasenspielfeldes ist ebenfalls die amtlich festgesetzte Überschwemmungsfläche (HQ100) des Hertmannsweiler Baches tangiert. Für die in Anspruch genommene Überschwemmungsfläche muss ein massengleicher Ausgleich in Form einer Retentionsmulde im Anschluss an das Kunstrasenspielfeld (Volumen ~320 cbm) geschaffen werden. Über diese Retentionsmulde entwässert auch die Flächendrainage des Kunstrasenspielfeldes in der Vorflut.

Im Detail wird auf die Entwurfsplanung, den Schnitten und Profilschnitten sowie auf den Erläuterungsbericht verwiesen (s. Anlagen 1 bis 16).

Die Kostenberechnung, Stand 08/2020, schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in

Höhe von 1,36 Mio. € ab. Auf die Anlage 17 wird verwiesen.

Der Neubau des Kunstrasenspielfeldes ist dem Grunde nach entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (VgV Kommunale Sportstättenbauförderung) förderfähig. Die Zuwendung für Neubaumaßnahmen werden als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt. Sie betragen in der Regel 30 v.H. der pauschalierten zuwendungsfähigen Ausgaben. Somit wird eine Zuwendung in Höhe von 120.000,00 € erwartet.

Der Förderantrag ist bis 31.12.2020 beim Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

Nach Genehmigung der Entwurfsplanung durch den Gemeinderat stellt sich die Projektentwicklung wie folgt dar:

- 01.11.2020 Einreichung Bauantrag
- 31.12.2020 Einreichung Förderantrag
- 31.03.2021 Genehmigung Bauantrag
- 31.05.2021 Eingang Zuwendungsbescheid
- 10/2021 Vergabe von Bauleistungen
- 03-09/2022 Ausführung Sportplatzbauarbeiten

Die Finanzierung der Gesamtbaukosten erfolgt in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.

Anlagen:
Anlage 01 - Grundriss
Anlage 02 - Schnitt n1-n1
Anlage 03 - Schnitt w1-w1
Anlage 04 - Schnitt w2-w2
Anlage 05 - Schnitt s1-s1
Anlage 06 - Schnitt o1-o1
Anlage 07 - Schnitt o2-o2
Anlage 08 - Schnitt o3-o3
Anlage 09 - Schnitt o4-o4
Anlage 10 - Schnitt o5-o5
Anlage 11 - Schnitt o6-o6
Anlage 12 - Profilschnitt 1
Anlage 13 - Profilschnitt 2
Anlage 14 - Profilschnitt 3
Anlage 15 - Profilschnitt 4
Anlage 16 - Erläuterungsbericht
Anlage 17 - Kostenberechnung